

kibesuisse, Josefstrasse 53, 8005 Zürich

An alle Mitglieder des Nationalrats

Zürich, 5. Juni 2018

# Stellungnahme von kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz, zur Verlängerung der Anstossfinanzierung zur Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen

## JA zur Verlängerung!

#### Um was geht es?

Seit 14 Jahren unterstützt der Bund die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen mit der sogenannten Anstossfinanzierung. Die aktuelle Kredittranche von 120 Mio CHF läuft am 31. Januar 2019 aus. Sämtliche Gelder dieser Tranche sind aufgewendet oder verplant. Bereits sind Anträge in der Höhe von weiteren 6,7 Mio CHF auf einer Warteliste.

## Wurden bisher genug Plätze mit Hilfe des Impulsprogramms geschaffen?

Ende 2017 wurde vom Bund eine Evaluation¹ in Auftrag gegeben, die aufzeigt, wie viele Plätze mit Hilfe der Anstossfinanzierung entstanden sind und ob und wo das Betreuungsangebot ausreichend ist. Berücksichtigt man, dass ein Vorschul-Betreuungsplatz im Durchschnitt von rund zwei Kindern genutzt werden kann, steht aktuell mit geschätzten 62'500 Plätzen für etwas mehr als einen Drittel aller Kinder im Vorschulalter ein Platz zur Verfügung. Für Kinder im Schulalter stehen 81'000 Mittagstischplätze bereit, d.h. lediglich für 13% der Kinder.

## Angebot für Kinder im Vorschulalter

Die Evaluation weist aus, dass bei einem durchschnittlichen Vorschulalter Versorgungsgrad² von 18% die Spannweite der Versorgungsgrade zwischen den Kantonen enorm breit ist und sich auch zwischen Stadt und Land stark unterscheidet. Im Vorschulbereich liegen die bestversorgtesten Kantone bei 26 bis 29% (GE, NE, VD). In ländlichen Gebieten allerdings erst bei 3 bis 8% (GL, NW, SG, UR, Al). In den Städten ist das Angebot mit einem durchschnittlichen Versorgungsgrad von 34% generell höher. Hier führt die Stadt Zürich (49%) vor Bern (47%), Lausanne (45%), Genf (40%) und Neuenburg (32%) die Liste an.

<sup>1, &</sup>lt;a href="https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung.html">https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung.html</a>, Evaluationsbericht Angebot / Nachfrage, abgerufen am 5. Juni 2018

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> d.h. dass für 18 % aller Kinder unter vier Jahren ein Platz vorhanden ist

## Angebot für Kinder im Schulalter

Für Kinder im Schulalter ist die Versorgung generell viel tiefer. Die Kantone Zürich (18%), Zug (16%) sowie Wallis und Neuenburg (je 12%) weisen die besten Versorgungen aus. Dagegen sind ländliche Kantone erst bei 1 bis 2 % (BL, SH, AI, TG, UR, SO). Bei den Städten haben Vernier, Zürich und Lausanne die dichtesten Mittagstischangebote (für 29 bis 37% der Kinder).

Fazit: Ja zur Verlängerung zu Gunsten Landgebieten und schulergänzender Betreuung

Anhand dieser Versorgungszahlen ist ersichtlich, dass es auf dem Land nach wie vor viel zu wenige Plätze für Kinder im Vorschulalter gibt. Hier hat der Ausbau von Betreuungsplätzen erst vor kurzem mit Verzögerung begonnen. Zudem ist das Angebot für Kinder im Schulalter überall und insbesondere in den Städten zu gering.

Um diese immer noch grossen Bedarfslücken zu schliessen, ist folglich die finanzielle Unterstützung des Bundes beim weiteren Platzausbau zwingend nötig.

Aus diesen Gründen empfiehlt kibesuisse den Nationalrätinnen und Nationalräten ein JA zur Verlängerung des Kredits, respektive eine Annahme des Antrags der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur. Wir zitieren hier die Mitteilung des Bundesrates in seiner Mitteilung vom 1. Juni 2018 zum Vaterschaftsurlaub: "Der Ausbau eines bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots habe für den Bundesrat Priorität." Wir verstehen deshalb nicht, wieso er der Verlängerung des Impulsprogramms ablehnend gegenüber steht.

Diese überschaubare Investition des Bundes von 130 Mio. CHF über vier Jahre im Rahmen des Impulsprogramms ist eine sehr gezielte Vereinbarkeitsmassnahme mit direkter, nachhaltiger und bewährter Wirkung. Es wäre gegenüber den ländlichen Gebieten und gegenüber der schulergänzenden Betreuung ungerecht, das Impulsprogramm zu beenden, da Gemeinden auf dem Land erst jetzt den Ausbau vorantreiben.

Das Impulsprogramm des Bundes entlastet mit diesen Initialinvestitionen die Gemeinden und Kantone, die mit ihren Beitragszahlungen einkommensabhängige Elterntarife ermöglichen und damit die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit kontinuierlich unterstützen und gleichzeitig für eine Bildungsgerechtigkeit der Kinder sorgen. Zudem müssen die Gemeinden und Kantone in nächster Zeit zusätzlich in den Qualitätsausbau investieren, da die Betreuungskosten steigen werden. Denn das Berufsbildungsgesetz sieht Vorschulpraktika nur noch in Ausnahmefällen vor. Deshalb muss dieses heute in vielen Betreuungseinrichtungen eingesetzte kostengünstige minderjährige Personal durch erwachsenes Personal ersetzt werden.

In diesem Sinne plädieren wir für eine Lastenteilung auf allen politischen Ebenen. Zusätzlich ist eine Erhöhung des Betreuungskostenabzugs in den Bundes- und Kantons- und Gemeindesteuern nötig, um auch die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu entlasten.

Freundliche Grüsse

7 AudraL

Rosmarie Quadranti Präsidentin Nadine Hoch Geschäftsleiterin

hadine how